

Bergrichter angetragen. Allerdings finde auch ich eine solche Einrichtung verfassungsmäßig und sonst vortheilhaft. In wie weit aber dabei der Kosten wegen vermieden werden könne, den §. 243. der allgemeinen Städteordnung, wonach unter gewissen Umständen die Verwaltungs- und Justizbehörde vereinigt sein kann, analog hier anzuwenden, dürfte dem Ermessen der Regierung zu überlassen, ein bestimmter Antrag aber darauf um so weniger zu richten sein, als bei der Beschränkung der Bergjurisdiction die Bergrichter äußerst mäßige Geschäfte erhalten würden. Wenn die Deputation der Meinung ist, daß die Bergrichter die Bergschreiber überflüssig machen würden, so kann ich ihr nicht beipflichten, da der Bergschreiber in den kleinern Bergämtern in der Regel die einzige zur Federführung vorhandene Person ist. Die Gegenschreiberfunction ließe sich allerdings vielleicht mit der Bergrichterstelle vereinigen. Aber sie ist außer Freiberg sehr gering dotirt. Für mehre der ohnehin bereits 6 bis 8 Stunden von einander gelegenen Bergämter nur Einen Bergrichter anzustellen, würde die größten Uebel bei der Justizpflege, Langsamkeit, Kostbarkeit, Abwesenheit der Richter zur rechten Zeit herbeiführen. Darüber, ob man den Bergmeistern das Studium der Rechte auch in dem Falle erlassen wolle, wenn man studirte Bergschreiber entbehren kann, läßt sich für und wider sprechen. Jedenfalls bleibt dieß Verwaltungssache.

Staatsminister v. Beschau: Die geehrte Deputation hat sich über diesen Gegenstand in vorausgeschickten Bemerkungen verbreitet, und Referent hat diese durch sehr treffende Bemerkungen unterstützt. Ich habe nur die Paar Worte auszusprechen, daß die Regierung durchaus keinen Staat im Staate haben wolle, sei es ein Bergstaat oder ein anderer, daß sie die Trennung der Justiz von der Administration, so weit es irgend thunlich ist, und ohne Nachtheil für die Sache geschehen kann, beabsichtige und davon auch im vorliegenden Gesetzentwurfe Beweise geliefert habe. Sie hat aber geglaubt, daß nicht rathsam sei, jetzt zu weit zu gehen, und dadurch Nachtheile herbeizuführen. Die geehrte Deputation hat den Punct herausgehoben, daß bei den Bergofficianten jetzt noch die Sporteln beständen, und dieß äußerst nachtheilig sei. Damit ist die Regierung vollkommen einverstanden, daß dieses nachtheilig und ein Uebelstand sei, der wohl der Verbesserung bedürfe. Diese ist auch auf einigen Puncten geschehen, indessen war der dadurch für die Staatskasse entstehende Ausfall nicht unbedeutend. Bemerken muß ich, daß bei den Bergbehörden die Sporteln nicht allein statt finden; denn bei den Patrimonialgerichten ist dieß auch der Fall. Wenn die geehrte Deputation den frühern Ertrag des Bergbaues als Grund zu ihrer Ansicht annimmt, so möchte ich dem nicht beitreten und schließe mich in dieser Hinsicht dem an, was der Abg. Dehlschlängel gesagt hat. Es ist möglich, daß in früherer Zeit der Bergbau für die Staatskasse einträglicher war; in Beziehung aber auf die Wichtigkeit und das Ausbringen der Gegenstände, welche zu Tage gefördert werden, ist er nie wichtiger als jetzt gewesen; und in dieser Beziehung möchte wohl kein Grund vorhanden sein, jetzt eine Abänderung eintreten zu

lassen. Was den beigefügten Vorschlag, besondere Bergrichter zu ernennen, anlangt, so ist das ein Gegenstand, welcher jedenfalls mehr der Erwägung bedarf, und in den Bereich der Verwaltung gehört. Im Voraus möchte ich bemerken, daß sich auch hierbei herausstellen wird, wie schwierig es überhaupt ist, wenn man zu sehr trennt und scheidet, wenn man die Justiz von der Verwaltung, das Civil- vom Criminalrecht scheidet. In der Theorie ist der Grundsatz richtig, aber praktisch treten andere Nachtheile hinzu; es führt dahin, daß, wenn die Kosten nicht im Mißverhältnisse mit dem Zwecke sein sollen, die Bezirke sehr groß werden müßten, woraus mancherlei Nachtheile entstehen dürften. Das, was sich in dieser Beziehung noch zweckmäßiges sagen läßt, dürfte sich bei den einzelnen §§. noch anbringen lassen.

Referent: Es ist sowohl von Seiten des Abg. Dehlschlängel, als des Hrn. Staatsministers dem Anführen der Deputation widersprochen worden; allein dieser Widerspruch läßt sich beseitigen, wenn man das Brutto- und Nettoeinkommen unterscheidet. Wohl ist möglich, daß das Bruttoeinkommen in jetziger Zeit größer ist, aber das Nettoergebnis ist unter allem Vergleich ungemein niedriger als in früherer Zeit, und zwar aus 2 Gründen; einmal, weil der Betrieb viel theurer geworden ist; man hat einen größern Stollenbau unternommen müssen. Dann aber (das Erste ist nicht zu vermeiden gewesen) zweitens, nehme ich die Regiekosten von sonst und jetzt, nehme ich das Beamtenheer von sonst und jetzt, und die Summe, nachdem das Beamtenheer sich bis auf das 3 bis 4fache vermehrt hat und nachdem der Bergkalender mehr als eine Fingerdicke erreicht hat, so muß ich bekennen, daß das Bergereinkommen jetzt ein ganz anderes Ergebnis gewährt, als früher. Dessen ungeachtet habe ich den Bergbau in Schutz genommen. Ich bemerke, daß, als bei dem vorigen Landtage der Deputation, welcher ich angehörte, die Rechnungen vorgelegt wurden, so habe ich gesehen, daß sich Einnahme und Ausgabe ganz gleich gestellt hat, und daher glaube ich wohl, mich darauf stützen zu können, daß jetzt in dieser Beziehung ein anderes Interesse obwaltet. Nehme ich nun die Prachtbauten, welche man begonnen hat, wenn ich das in den Blättern oft besprochene Amalgamirwerk, wenn ich die 3 Defen erwäge, welche sehr viel gekostet haben, während man doch sagt, daß man die Erze anderswo eben so gut bearbeiten könne, so muß ich gestehen, daß bei der Regie bedeutende Mängel obzuwalten scheinen, und es ist dadurch das Nationalinteresse bedeutend geschmälert worden. Man hat noch bemerkt, daß der Lohn des Bergmanns sehr gering sei. Dieß ist theilweise wahr, theilweise weniger wahr. Es ist nicht wahr, in so fern er um Geding arbeitet, nicht wahr, wenn er auf Doppelschicht arbeitet, und das ist factisch, daß ein Mann 16 Stunden anfährt und dann noch auf Tagsarbeit geht. Ich besorge, daß §. 31. der Verfassungsurkunde dem Bergbau große Schwierigkeiten in den Weg legen möchte. Wenn ich diese Bestimmung der Constitution ins Auge fasse, und wenn ich auf unsere alte Bergordnung, die längst verrostete, komme, und dann